INFORMATION FÜR MITGLIEDER

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

des TTC Grün-Weiß Staffel 1953 e. v.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein (Internet: Homepage: www.ttcstaffel.de) nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Internetbasierte Datenübertragungen können jedoch Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann.

Informationen unseres Vereins zu Veranstaltungen werden kostenlos per E-Mail, Aushang oder Post übermittelt. Zur Versendung solcher Infos verarbeiten wir personenbezogene Daten nach Art. 6 DS-GVO. Diese Daten werden nicht von uns an Dritte weitergeleitet.

EINWILLIGUNG ZUR SPEICHERUNG UND NUTZUNG VON DATEN

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein wird eine schriftliche Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vereinszwecks seitens des Mitglieds erforderlich.

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, sozial Media Plattform des Vereins) wird eine Einwilligung eingeholt.

Beim Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf: Vor- und Zuname, Titel, Geschlecht, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort), Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail), Geburtsdatum u. -ort, Bankverbindung.

Die personenbezogenen Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, Auskunft bzgl. der bei uns gespeicherten Daten zu erhalten sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung zu verlangen.

> Zuständig für Beschwerden ist die Aufsichtsbehörde Hessischer Datenschutzbeauftragter, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

AUSTRITT AUS DEM VEREIN

Beim Austritt von Mitgliedern werden die gespeicherten Daten archiviert; diese werden vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt und dürfen nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt.

ÜBERMITTLUNG VON DATEN BEI DER MITGLIEDERMELDUNG

Als Mitglied des Hessischen Sportbundes, des Deutschen Sportbundes e.V., des Hessischen Tischtennisverbandes und des Deutschen Tischtennis Verbandes ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband zu melden. Die Datenweitergabe an den Verband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden Daten nach dem Meldestandard des Verbandes insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Titel
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Vereins), Jubiläen
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Funktionen und Aufgaben im Verein

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nicht namentlich benannt.

Der Verein erklärt bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den über geordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung des Vereinsmitgliedes.

SONSTIGE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DACHVERBÄNDE

Als Mitglied des Hessischen Tischtennisverbands kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen übermitteln:

Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes, Anmeldung zu Lehrgängen oder Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie

PRESSEARBEIT

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift Plopp über Ergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Hessischen Tischtennisverband von dem Widerspruch des Mitglieds. Ohne Widerruf des Vereinsmitgliedes setzen wir dessen Zustimmung voraus.

WEITERGABE VON MITGLIEDSDATEN AN VEREINSMITGLIEDER

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett und/oder auf der Homepage des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und Ergebnisse, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift Topspin bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.